

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt und Landschaft

Termin:

06.06.2005

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Schriftführern

Sachdarstellung:

Nach § 58 in Verbindung mit § 52 der Gemeindeordnung sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden.

Zum Schriftführer können sowohl Ausschussmitglieder als auch Mitarbeiter der Verwaltung bestellt werden. Die Bestimmung kann entweder für jede einzelne Ausschuss-Sitzung oder für die Dauer der Wahlzeit des Rates erfolgen.

Sollte für die Schriftführung kein Ausschussmitglied zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, für die Dauer der Wahlzeit des Rates Frau Beate Sudkamp, Herrn Helmut Hoffmeister und Herrn Josef Suermann zu Schriftführern zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates werden

Frau Beate Sudkamp
Herr Helmut Hoffmeister und
Herr Josef Suermann

zu Schriftführern des Ausschusses für Umwelt und Landschaft bestellt.

Wadersloh, den 20.05.2005